



Vorlage Nr.: 70/176

18.07.2008

**Beschlussvorlage****öffentlich**

|                                                                          |                  |            |     |
|--------------------------------------------------------------------------|------------------|------------|-----|
| für den / für die                                                        | Berichterstatter | Sitzung am | TOP |
| Ausschuss für Landschaftsplanung,<br>Umweltfragen und Bauangelegenheiten | Dez. V           | 21.08.2008 | 3   |
| Kreisausschuss                                                           | Dez. V           | 25.08.2008 | 12  |
| Kreistag                                                                 | Dez. V           | 01.09.2008 | 12  |

**Landschaftsplan Nr. 5 "Emscherniederung"**

|          |                                                                                        |                                                                                           |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>1</b> | <b>Klassifizierung der Aufgabe:</b> Bei der Aufgabe handelt es sich um                 |                                                                                           |
|          | <input type="checkbox"/> eine freiwillige Aufgabe:<br>Bindung durch Kreistagsbeschluss | <input type="checkbox"/> eine freiwillige Aufgabe:<br>Bindung durch Vertrag               |
|          | <input type="checkbox"/> eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen<br>Standards         | <input checked="" type="checkbox"/> eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene<br>Standards |
|          | Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.:                               |                                                                                           |

**Auswirkungen** (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

|          |                                                             |                               |                                        |                      |                                        |                               |                 |
|----------|-------------------------------------------------------------|-------------------------------|----------------------------------------|----------------------|----------------------------------------|-------------------------------|-----------------|
| <b>2</b> | <b>Finanzielle Auswirkungen</b> (nur bei Beschlussvorlagen) |                               |                                        |                      |                                        |                               |                 |
|          | <i>Kurzfristig?</i>                                         | <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja | Deckung im Haushalt? | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <u>Erl-Nr.:</u> |
|          |                                                             |                               |                                        | Beteiligung Dritter? | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |                 |
|          | <i>Langfristig?</i>                                         | <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja | Beteiligung Dritter? | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <u>Erl-Nr.:</u> |

|          |                                                               |                                        |                                          |                 |
|----------|---------------------------------------------------------------|----------------------------------------|------------------------------------------|-----------------|
| <b>3</b> | <b>Sonstige Auswirkungen</b> (nur bei Beschlussvorlagen)      |                                        |                                          |                 |
|          | <b>Auswirkungen für die Bürger?</b>                           | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein            | <u>Erl-Nr.:</u> |
|          | <b>Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?</b>   | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <u>Erl-Nr.:</u> |
|          | <b>Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?</b>  | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <u>Erl-Nr.:</u> |
|          | <b>Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?</b> | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <u>Erl-Nr.:</u> |
|          | <b>Auswirkungen auf die Umwelt?</b>                           | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein            | <u>Erl-Nr.:</u> |

| Amt<br>Fachdienst | Amtsleiter/in<br>Fachdienstleiter/in | Dezernent/in<br>Fachbereichsleiter/i<br>n | Kreisdirektor | Landrat   |
|-------------------|--------------------------------------|-------------------------------------------|---------------|-----------|
| 70                | Gez. i.V. Gobrecht                   | Gez. Gobrecht                             |               |           |
|                   |                                      |                                           |               | Gez. Welt |
|                   |                                      |                                           |               |           |
|                   |                                      |                                           |               |           |

|                                |                                                   |                                                 |       |        |
|--------------------------------|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-------|--------|
| <b>Beratungs-<br/>ergebnis</b> | <input type="checkbox"/> gemäß Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss |       |        |
|                                | <input type="checkbox"/> einstimmig               | Ja:                                             | Nein: | Enth.: |

**Beschlussvorschlag:** Der Kreistag beschließt den Landschaftsplan Nr. 5 Emscherniederung als Satzung (inkl. der Abwägung über die vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken).

### **Darstellung des Sachverhaltes:**

Der Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 5 „Emscherniederung“ ist nach der öffentlichen Auslegung und der Abwägung über die vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken nunmehr als Satzung im Kreistag zu beschließen.

### **Bisheriger Planungsverlauf:**

- Am 03.04.1981 wurde die Aufstellung vom Kreistag beschlossen.
- Am 01.03.2006 wurde der Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten vor Verfahrensbeginn per Sachstandsbericht informiert.
- Vom 27.12.2006 bis zum 17.01.2007 wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Strategischen Umweltprüfung durchgeführt.
- Vom 23.04. bis zum 06.06.2007 wurden die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Beteiligung der Bürger durchgeführt (Verlängerung der Beteiligungsfrist bis zum 30.11.2007).
- Vom 25.03 bis zum 30.04.2008 wurde die öffentliche Auslegung durchgeführt (Verlängerung der Beteiligungsfrist bis zum 30.05.2008).

### **Hinweise, Anregungen und Bedenken zur öffentlichen Auslegung:**

Die Beschlussfassung setzt sich auch mit der Abwägung (s. Anlage 2) der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken auseinander.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Anlage 2 (Abwägung der Hinweise, Anregungen und Bedenken) Bezug genommen.

### **Landschaftsplan Nr. 5 Emscherniederung**

Planinhalte:

Der Landschaftsplan Nr. 5 „Emscherniederung“ wird in den Stadtgebieten von Herten, Recklinghausen und Castrop-Rauxel auf einer Gesamtfläche von ca. 3149 ha festgesetzt.

Der Landschaftsplan beschreibt mit seinen Entwicklungsräumen und Entwicklungszielen die behördenverbindlichen Grundzüge der Landschaftsentwicklung. Die Inhalte dieser Ziele wurden insbesondere mit den beteiligten Gemeinden Herten, Recklinghausen und Castrop-Rauxel und auch mit der Emschergenossenschaft einvernehmlich abgestimmt.

Der Landschaftsplan setzt allgemeinverbindliche Schutzgebietsausweisungen fest:

- 5 neue Naturschutzgebiete (ca. 312 ha)
- 7 Landschaftsschutzgebiete (ca. 1737,5 ha)
- 6 Landschaftsschutzgebiete mit Befristung (ca. 77,5 ha)
- 4 Geschützte Landschaftsbestandteile (ca. 29 ha), 2 davon neu
- 1 Naturdenkmal.

Forstliche Festsetzungen und jagdliche Regelungen werden einvernehmlich abgestimmt in Naturschutzgebieten und Geschützten Landschaftsbestandteilen getroffen.

Bei den Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen handelt es sich zum einen um konkrete Maßnahmen, die einen eindeutigen Bezug zum Schutzzweck eines Naturschutzgebietes oder Geschützten Landschaftsbestandteils haben. Zum anderen werden anreicherungsbedürftigen Bereichen Suchräume zugeordnet, ohne dass Maßnahmen an bestimmte Grundstücksflächen gebunden sind.

### **Kosten**

Die im Landschaftsplan Emscherniederung festgelegten Maßnahmen liegen in der Regel in Naturschutzgebieten oder Geschützten Landschaftsbestandteilen. Eigentümer bzw. Besitzer sind überwiegend Gemeindeverbände oder Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts - Regionalverband Ruhr, Emschergenossenschaft, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, in einigen Bereichen auch die Städte Herten und Recklinghausen etc. - die die Durchführung der im Landschaftsplan festgesetzten Maßnahmen gem. § 37 Landschaftsgesetz NRW in eigener Verantwortung regeln.

Für die Maßnahmen eines Landschaftsplanes kann nach den Förderrichtlinien für Naturschutz und Landschaftspflege mit Zuwendungen des Landes von bis zu 80 % gerechnet werden. Bei der Bewertung des Kostenrahmens ist auch zu berücksichtigen, dass sich die Verwirklichung der durch den Kreis Recklinghausen zu tragenden Maßnahmen auf einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren nach Rechtskraft des Landschaftsplanes verteilen wird. Zudem wird auch die Möglichkeit genutzt werden - kostenneutral für den Kreishaushalt - Ersatzgelder für die Umsetzung von Pflege und Entwicklungsmaßnahmen einzusetzen.

Die im Landschaftsplan Emscherniederung beschriebenen Suchräume eröffnen zudem die Möglichkeit, Ausgleichs- und Ersatzbedürfnisse Dritter z.B. im Rahmen des Vertragsnaturschutzes direkt oder über einen Ökopool flexibel umsetzen zu können.

### **Weiterer Planungsverlauf**

Die beteiligten Träger öffentlicher Belange und Bürgerinnen und Bürger sind über die Beschlussfassung zu ihren Einwendungen zu benachrichtigen.

Die Satzungsfassung des Landschaftsplans ist gem. § 28 Landschaftsgesetz NRW bei der Höheren Landschaftsbehörde der Bezirksregierung Münster anzuzeigen. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gem. § 28 a Landschaftsgesetz NRW ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Bekanntmachung tritt der Landschaftsplan Nr. 5 Emscherniederung in Kraft.

**Hinweise:**

- Der Satzungsentwurf (Anlage 1),
- die Abwägung der Hinweise, Anregungen und Bedenken zur öffentlichen Auslegung (Anlage 2) und
- die Darstellung der übernommenen Änderungen aus der Abwägung in Text, Entwicklungs- und Festsetzungskarte (Anlage 3)

sind in digitaler Form auf CD beigelegt.

Sämtliche Dateien liegen im PDF-Format vor und sind mit einem Acrobat Reader zu öffnen. Sollte dieses Programm nicht auf Ihrem Computer vorhanden sein, können Sie es kostenfrei aus dem Internet unter der folgenden Adresse herunterladen: <http://www.adobe.com/de>. Sollten Sie nicht über die Möglichkeit verfügen, die Anlagen in digitaler Form einzusehen, können Sie Texte und Karten auch als Ausdrucke erhalten. Bitte melden Sie sich dann unter folgenden Telefonnummern: 02361-53-6316 oder -6416.